



Bernd's One Man Band / The Bear's

Bernd Lehrer ✉ Holteiweg 35 70565 Stuttgart
Telefon ☎: 0711 / 715 52 85 – Mobil 📱: 0176 815 824 28
Fax ☎: 03212 138 23 27 – eM@il: blehrer@gmx.de
Internet: www.bomb.de.com



An
Max Mustermann
Hanne Musterfrau

**Bernd's One Man Band & The Bear's
sind Gewinner des
Deutschen Show Preises 2005**

Betreff: **Gastspielvertrag!**



Sehr geehrte Frau / geehrter Herr

Vielen Dank für ihr Vertrauen! Gerne bestätige ich ihnen den Gastspielvertrag

mit **Bernd's One Man Band / The Bears**

Gewünschte Musikdarbietung: **Alleinunterhalter**
Duo mit Sängerin

Lokalität:	
Anlaß:	
Termin:	
Anzahl der Gäste:	ca. ___ Pers.
Anlage aufstellen um:	ca. 1 ½ Std. vor Beginn
Beginn:	- Uhr ?
Ende:	- Uhr ?
Honorar:	- €
Pro angefangene weitere Stunde:	- €
Pauschale Auf,- Abbau / Weg	- €
Lichtanlage	- €
Übernachungskosten:	- €

Kleingedrucktes gibt es auf der Rückseite. Bitte genau lesen.

Ich / Wir freue / n mich / uns auf den Auftritt bei Ihnen und werde mein / unser Bestes tun um sie gut zu unterhalten.

Mit musikalischen Grüßen

Ort, Datum...Stuttgart, xx.yy.2024.....

Gezeichnet: *Bernd Lehrer*

Ort, Datum.....

Gezeichnet:.....

Bitte senden sie mir den von Ihnen unterzeichneten Gastspielvertrag binnen 14 Tage nach Erhalt zurück. Ansonsten verliert der Gastspielvertrag seine Gültigkeit.



Bernd's One Man Band / The Bear's

Bernd Lehrer ☒ Holteiweg 35 70565 Stuttgart
Telefon ☎: 0711 / 715 52 85 – Mobil ☎: 0176 815 824 28
Fax ☎: 03212 138 23 27 – eM@il: blehrer@gmx.de
Internet: www.bomb.de.com



KLEINGEDRUCKTES:

Grundsätzliches: Der Veranstalter stellt Bernd's One Man Band / The Bear's an dem umseitig genannten Veranstaltungstermin / - Ort eine Spielfläche zum Aufbau seiner Musik,- und Lichtenanlage zur Verfügung. Die Spielfläche muß mindestens 3 Meter breit und 2 Meter tief sein und über einen 230 Volt - Stromanschluß mit 16 Ampere Absicherung verfügen. (3500 Watt) Sollten durch ein defektes Stromnetz Schäden an der Anlage oder den Instrumenten auftreten, so haftet der Veranstalter in vollem Umfang für die Reparatur oder die Neuanschaffung des beschädigten Gerätes. Findet die Veranstaltung im Freien statt, hat der Veranstalter bei drohendem Schlechtwetter eine überdachte Spielfläche zur Verfügung zu stellen, welche die technische Anlage vollständig vor Regen und Nässe schützt. Der Veranstalter gewährleistet, dass die Spielfläche spätestens 2 Stunden vor Beginn der Musikdarbietung ohne Beeinträchtigung zum Aufbau der Musik,- und Lichtenanlage zur Verfügung steht. Der Veranstalter gewährleistet weiter, dass nach Beendigung der Musikdarbietung 2 Stunden Zeit zum Abbau und Verladen der technischen Anlage zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist ein **Parkplatz** in unmittelbarem Nähen des Spielorts zu reservieren.

Programmablauf: Bernd's One Man Band / The Bear's sind in der Gestaltung und Darbietung seines / Ihres Musikprogramms frei und unterliegen keinerlei künstlerischen oder technischen Anweisungen von Seiten des Veranstalters oder einem seiner Beauftragten. Die Pausenregelung erfolgt in Rücksprache mit dem Veranstalter. Wurde keine Pausenregelung getroffen, spielt Bernd's One Man Band / The Bear's einen Musikblock von ca. 30 Minuten Dauer und pausiert anschließend 10 Minuten. Danach wiederholt sich dieser Vorgang bis zum Gastspielende.

Künstlergage, Zahlungsweise, Kosten: Der Veranstalter verpflichtet sich unmittelbar nach Beendigung der Musikdarbietung zur Zahlung der Künstlergage an Bernd's One Man Band / The Bear's. Bei mehrtägigen Arrangements unmittelbar nach Beendigung der Musikdarbietung eines jeden Tages. Die Künstlergage setzt sich aus dem umseitigen Preis, den darüber hinaus geleisteten Stunden (Verlängerung), den entstehenden Zusatzgebühren bei einer Anfahrt von mehr als 50 km und der eventuell anfallenden Übernachtungspauschale zusammen. Basis für die Berechnung der Künstlergage sind die umseitig aufgeführten Preise und Bedingungen. Die Zahlung der Künstlergage hat, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, vollständig in Euro und in Bar zu erfolgen. Sollte die Gage überwiesen werden müssen, ist dies innerhalb von 2 Werktagen nach dem Gastspieltermin auf das Konto von Bernd Lehrer, Stuttgarter Volksbank e.G., IBAN DE63 60090100 00 71027009 zu erledigen. Bei Zahlungsverzug wird eine Verzugsgebühr in Höhe von 5 % pro Woche der vereinbarten Gage fällig. Der Veranstalter stellt die Spielfläche sowie den für die technischen Geräte benötigten Strom, ohne Berechnung zur Verfügung. Eventuell anfallende Gebühren für Wort und Bild (GEMA) sind vom Veranstalter zu tragen. Der Veranstalter stellt Bernd's One Man Band / The Bear's kostenlos Essen und Getränke zur Verfügung. (Keine Imbissware) Ich behalte mir das Recht vor, Video,- oder Tonaufzeichnung Ihrer Veranstaltung durchführen zu dürfen. Diese Mitschnitte bzw. Bilder werde ich mit Ihrem Einverständnis zu Werbezwecken auf meiner Webseite veröffentlichen.

Verlängerung: Wünscht der Veranstalter eine Verlängerung der Musikdarbietung über die umseitig erwähnte Zeit hinaus, muß dies vom Veranstalter ausdrücklich bestätigt werden. Der Veranstalter verpflichtet sich zur Zahlung der Zusatzgebühren gemäß der umseitigen Angabe.

Abbruch, Absage und Unterbrechung der Musikdarbietung durch den Veranstalter: Bei Abbruch der Veranstaltung bzw. bei vorzeitiger Beendigung der Musikdarbietung auf Wunsch des Veranstalters, ist der Veranstalter zur Zahlung der Künstlergage in voller Höhe verpflichtet. Bei Absage der Veranstaltung am Veranstaltungstag ist der Veranstalter zur Zahlung der Künstlergage in Höhe von 100% , bei Absage bis 1 Woche vor dem Veranstaltungstag zur Zahlung in Höhe von 70% und bei Absage der Veranstaltung bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstag zur Zahlung in Höhe von 25% verpflichtet. Sollte die Musikdarbietung durch den Veranstalter oder sonstige, von Bernd's One Man Band / The Bear's nicht zu verantwortende Vorkommnisse unterbrochen werden, ist Bernd's One Man Band / The Bear's nicht zum Nachspielen bzw. zu einer unentgeltlichen Verlängerung verpflichtet. Die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Künstlergage seitens des Veranstalters an Bernd's One Man Band / The Bear's entfällt in diesem Fall nicht. Vorgehensweise wenn der Veranstalter nicht bezahlt. Rechnungsstellung mit Zahlungsziel. (In der Regel 14 Tage) 1. und 2. Mahnung plus den oben genannten Verzugsgebühren. Sollte die Zahlung widererwartend trotz Mahnungen noch nicht eingegangen sein, werde ich den Vorgang einem Inkassobüro übergeben. Danach würde der Fall vor Gericht landen.

Abbruch, Absage, Unterbrechung der Musikdarbietung durch Bernd's One Man Band / The Bear's: Bei Abbruch, vorzeitiger Beendigung sowie Unterbrechung der Musikdarbietung durch Bernd's One Man Band / The Bear's, ist der Veranstalter zur Zahlung der Künstlergage in anteiliger Höhe verpflichtet. Bei Absage der Veranstaltung seitens Bernd's One Man Band / The Bear's aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit oder Unfall), entfällt die Verpflichtung zur Zahlung einer Künstlergage seitens des Veranstalters. Sollte Bernd's One Man Band aufgrund einer Corona Infektion den Termin kurzfristig absagen müssen, reicht als Beweis ein positives Testergebnis aus. (Bürgertest / Selbsttest) Haftung und Schadensersatzansprüche, insbesondere wegen Nichterfüllung, Folgeschäden wie entgangener Gewinn, etc. sind in diesem Fall ausgeschlossen. Ich bemühe mich in einem solchen Fall einen Ersatz - Musiker zu finden, der in Musikrichtung und Gage meinem Niveau entspricht. (ohne Gewähr)

Sonstiges: Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand für beide Parteien Stuttgart. Dies gilt ebenso, falls der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluß ins Ausland verlegt hat. Bernd's One Man Band / The Bear's kann seine Ansprüche auch bei jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand geltend machen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Bernd's One Man Band / The Bear's halten sich zehn Tage lang an das Angebot gebunden. Sollte die unterzeichnete Ausfertigung bis dahin nicht vorliegen, behalte ich / wir uns das Recht vor, ein anderes Angebot anzunehmen. Die Gage versteht sich als Sonderausgabe und unterliegt dem Gagegeheimnis.

Haftung: Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch den Bernd's One Man Band verursacht worden ist. Für Schäden an Equipment vom Bernd's One Man Band, die während der Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter. Im Falle eines Schadens durch Gäste werden die Personalien des / der Schädigers sofort und ohne Verzögerung mitgeteilt.

Widerrufsklausel: Der Widerruf muss keine Begründung enthalten, muss aber in schriftlicher Form an mich erfolgen. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Kündigung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss. Bei Kündigung per Mail oder per Telefon bitte eine Bestätigung der Kündigung von mir verlangen.

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung in diesen Gastspielvertrag oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit oder das Fehlen einer Bestimmung gekannt hätten.

Sonstige Vereinbarungen:

Ich melde mich in der Woche vor dem Spieltermin noch einmal bei Ihnen.